



## Einwohnergemeinde Därligen

# Därligen-Info 2/2026

Juni 2026

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3 - 12
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	13 - 14
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	15
Mitteilungen aus der Schule	16 – 17
Mitteilung aus der Schwellenkorporation	18
Vereinsinformationen	18 - 19
Sprechstunde Gemeindepräsident	23
Nächste Ausgabe Därligen-Info	23
Redaktion	23
<b>Wichtige Mitteilung</b>	24

---

**Gemeindeverwaltung Därligen**

## Grusswort

Liebe Därligerinnen, liebe Därliger

Die Fussballer des FC Thun haben es allen gezeigt. Als kleiner Verein mit minimalem Budget, haben die Berner Oberländer den Meistertitel erobert. Mit Geist, statt Geld. Mit Teamwork statt Egoismus. Können wir als Gemeinde vom FC Thun etwas lernen? Natürlich. Därligen gehört mit seinen gut 400 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den kleinen Gemeinden im Kanton Bern. Finanziell können wir mit den «Grossen» nicht mithalten, was sich zum Beispiel in der Infrastruktur niederschlägt.

In einer Zeit, in der Herausforderungen komplexer werden und Veränderungen schneller eintreten als je zuvor, zeigt sich jedoch eine Wahrheit deutlicher denn je: **Teamwork ist kein Luxus, sondern unsere stärkste Ressource.** Jede Gemeinde, jedes Unternehmen, jede Familie lebt davon, dass Menschen zusammenstehen, Verantwortung teilen und einander unterstützen. Ohne dieses Miteinander verlieren wir nicht nur Effizienz, sondern auch Menschlichkeit.

Teamwork bedeutet nicht, dass alle gleich denken oder handeln müssen. Im Gegenteil, die Vielfalt unserer Perspektiven ist ein Schatz. Wenn wir unsere unterschiedlichen Fähigkeiten bündeln, entsteht etwas, das weit über die Summe der Einzelteile hinausgeht. Genau darin liegt die Kraft unserer Gesellschaft. Ob im Gesundheitswesen, in Schulen, in Vereinen oder in der Nachbarschaft – überall dort, wo Menschen sich zusammentun, wächst Vertrauen, entsteht Innovation und reift Mut.

Doch Teamwork fällt nicht vom Himmel. Es braucht Respekt, Geduld und die Bereitschaft, zuzuhören. Es verlangt, dass wir Fehler nicht als Schwäche, sondern als Chance begreifen. Und es fordert, dass wir uns gegenseitig Raum geben, um zu wachsen. Gerade in einer Welt, die oft laut und hektisch ist, wird diese Haltung zu einem stillen, aber mächtigen Gegenpol.

Wir alle tragen Verantwortung dafür, wie wir miteinander umgehen. Jede helfende Hand, jedes offene Wort, jede gemeinsame Entscheidung stärkt das Fundament unserer Gemeinschaft. Wenn wir uns bewusst dafür entscheiden, nicht gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten, schaffen wir eine Zukunft, die tragfähig, solidarisch und lebenswert ist.

Und damit sollte uns allen bewusst werden. Ob Bürgerin oder Bürger, Gemeinderätin oder Gemeinderat, Schule oder Gemeindeverwaltung: Wir spielen alle im selben Team.

Stephan Dietrich, Gemeindeverwalter

# **Traktanden Gemeindeversammlung**

**Montag, 29. Juni 2026, 20:00 Uhr im Schulhaus**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2025
  - b) Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Teilrevision Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze; Beschluss
3. Kredit Renaturierung Budelbach, Beschluss
4. Nachkredit Schutzzonenüberprüfung; Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Wasserleitung Tracht; Beschluss
6. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2025 liegen zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite [www.daerligen.ch](http://www.daerligen.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detailexemplare aufgelegt.

Rechtsmittel:

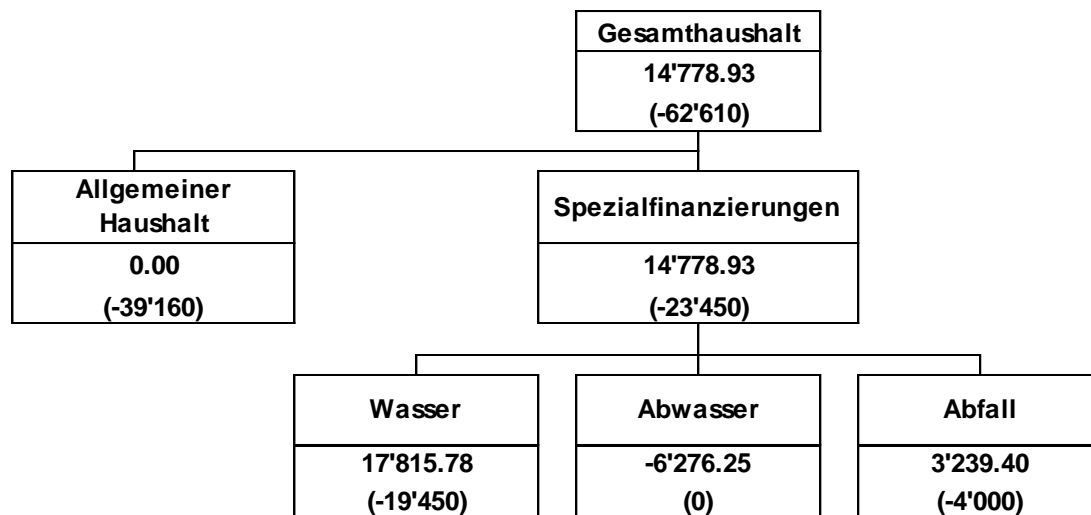
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 19 des Organisationsreglements der Gemeinde Därligen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr vollendet haben.

## Traktandum 1

### Bericht zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Därlichen

Die Jahresrechnung 2025 wurde durch den Finanzverwalter, Stephan Dietrich, nach dem Rechnungsmodell HRM2 (Art. 70 Gemeindegesetz) erstellt. Gemäss den Vorschriften wird das Gesamtergebnis per 31. Dezember 2025, wie im folgenden Schema dargestellt, aufgeschlüsselt:



Zahlen in Klammer = Budget 2025

#### Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'778.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 62'610.

#### Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Dies ist um CHF 39'160 besser als budgetiert. Gemäss Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern mussten aufgrund des Rechnungsergebnisses zusätzliche Abschreibung in der Höhe von CHF 115'018.53 vorgenommen werden. Diese werden per 01.01.2026 ins Eigenkapital überführt.

#### Spezialfinanzierungen

##### Wasser

Ertragsüberschuss	CHF	17'815.78
Budget 2025, Aufwandüberschuss	CHF	19'450.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	54'757.86
Bestand Werterhalt	CHF	587'980.96

## **Abwasser**

Per 01.01.2023 wurden die gesamten Aufgaben und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. Bis jetzt hat die Gemeinde lediglich Akontorechnungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden die Gebühren aus der Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser (gemäss Reglement) zu Gunsten der Abwasserrechnung entnommen. Die Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 663'420.09.

## **Abfall**

Ertragsüberschuss	CHF	3'239.40
Budget 2025, Aufwandüberschuss	CHF	4'000.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	71'674.31

## **Nachkredite**

Die Summe der Nachkredite für das Jahr 2025 beträgt CHF 294'823.68. Davon sind CHF 241'972.68 gebunden. In der Kompetenz des Gemeinderates liegen Kredite in der Höhe von CHF 52'851.00. Bei den gebundenen Nachkrediten handelt es sich um Ausgaben, für die bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

## **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'586'954.78 (Vorjahr CHF 3'507'916.54). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'060'148.08 und das Verwaltungsvermögen auf CHF 1'526'806.70. Auf der passiven Seite beträgt das Fremdkapital CHF 843'052.45 und das Eigenkapital CHF 7'743'902.33.

## Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 hat die Einwohnergemeinde Därligen Nettoausgaben von CHF 245'683.20 (Gesamthaushalt) getätigt. Budgetiert waren CHF 728'000. Im Berichtsjahr wurden nicht alle vorgesehenen Projekte realisiert.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Därligen hat die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2025 die Rechnung 2025 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'903'854.30
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'918'633.23
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	14'778.93
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'694'526.58
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'694'526.58
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	86'122.72
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	103'938.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	17'815.78
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	72'747.10
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	66'470.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-6'276.25
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	50'457.90
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	53'697.30
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	3'239.40
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	264'149.85
	Einnahmen	CHF	18'466.65
	Nettoinvestitionen	CHF	245'683.20
NACHKREDITE in Kompetenz GV gem. Ziffer 1.8		CHF	0.00

*Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2025 liegen zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Internetseite [www.daerligen.ch](http://www.daerligen.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.*

*An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.*

## Bilanz 2025

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2025
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>3'507'916.54</b>	<b>6'467'864.26</b>	<b>6'388'826.02</b>	<b>3'586'954.78</b>
	<i>10 Finanzvermögen</i>	<i>2'169'588.04</i>	<i>6'078'867.56</i>	<i>6'188'307.52</i>	<i>2'060'148.08</i>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	903'245.15	2'125'045.76	2'185'662.91	842'628.00
101	Forderungen	469'927.89	3'953'821.80	3'999'444.61	424'305.08
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'200.00	0.00	3'200.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	793'015.00			793'015.00
	<i>14 Verwaltungsvermögen</i>	<i>1'338'328.50</i>	<i>388'996.70</i>	<i>200'518.50</i>	<i>1'526'806.70</i>
140	Sachanlagen VV	806'042.05	265'179.05	109'106.40	962'114.70
142	Immaterielle Anlagen	90'402.50	107'454.65	70'914.05	126'943.10
144	Darlehen	423'533.35		18'466.65	405'066.70
145	Beteiligungen Grundkapitalien	12'700.00			12'700.00
146	Investitionsbeiträge	5'650.60	16'363.00	2'031.40	19'982.20
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00			0.00

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2025
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>3'507'916.54</b>	<b>2'718'807.12</b>	<b>2'639'768.88</b>	<b>3'586'954.78</b>
20	<i>Fremdkapital</i>	856'483.41	2'520'010.94	2'533'441.90	843'052.45
200	Laufende Verbindlichkeiten	215'214.95	2'246'198.74	2'242'713.27	218'700.42
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000.00	225'000.00	25'000.00	225'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	17'070.96	43'103.95	17'070.96	43'103.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	19'500.00	-2'700.00	0.00	16'800.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	525'000.00		225'000.00	300'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	31'100.00	0.00	16'283.10	14'816.90
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	23'597.50	8'408.25	7'374.57	24'631.18
29	<i>Eigenkapital</i>	2'651'433.13	198'796.18	106'326.98	2'743'902.33
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	367'862.74	-10'246.67		357'616.07
293	Vorfinanzierungen	1'246'146.81	66'787.85	61'532.80	1'251'401.86
294	Reserven	111'477.60	115'018.53		226'496.13
296	Neubewertungsreserve	54'354.01		17'557.71	36'796.30
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	871'591.97	27'236.47	27'236.47	871'591.97
	Total Aktiven	3'507'916.54	6'467'864.26	6'388'826.02	3'586'954.78
	Total Passiven	3'507'916.54	2'718'807.12	2'639'768.88	3'586'954.78
	Aktivüberschuss	0.00			0.00

## Erfolgsrechnung 2025

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	372'100.75	10'934.55	278'120.00	9'600.00	377'067.82	10'367.38
			361'166.20		268'520.00		366'700.44
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Ertrag	52'454.30	52'721.87	44'220.00	29'500.00	44'161.80	39'845.65
		267.57			14'720.00		4'316.15
2	Bildung Netto Aufwand	451'400.20	63'890.00	470'890.00	51'800.00	460'281.14	35'685.65
			387'510.20		419'090.00		424'595.49
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	7'980.95	1'161.00	16'120.00	1'200.00	11'553.35	1'161.00
			6'819.95		14'920.00		10'392.35
4	Gesundheit Netto Aufwand	2'251.25		4'500.00		3'553.50	
			2'251.25		4'500.00		3'553.50
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	374'295.36	17'443.35	393'500.00	12'800.00	356'725.30	14'875.16
			356'852.01		380'700.00		341'850.14
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	126'226.00	66'603.80	148'950.00	66'700.00	151'152.34	51'004.45
			59'622.20		82'250.00		100'147.89
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	246'296.05	234'882.90	258'800.00	238'400.00	238'545.12	232'925.17
			11'413.15		20'400.00		5'619.95
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	27'333.65	49'493.50	35'270.00	42'500.00	42'416.35	63'150.36
		22'159.85		7'230.00		20'734.01	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	264'570.97	1'427'778.51	186'820.00	1'384'690.00	226'340.43	1'462'782.33
		1'163'207.54		1'197'870.00		1'236'441.90	
	Total	1'924'909.48	1'924'909.48	1'837'190.00	1'837'190.00	1'911'797.15	1'911'797.15
	Nettoertrag			0.00		0.00	
	Nettoaufwand		0.00				
	Gesamttotal	1'924'909.48	1'924'909.48	1'837'190.00	1'837'190.00	1'911'797.15	1'911'797.15

## Investitionsrechnung 2025

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand						
2	Bildung Netto Aufwand	185'434.10	0.00	300'000.00	0.00	13'734.15	0.00
			185'434.10		300'000.00		13'734.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	16'363.00	0.00	22'000.00	0.00	4'675.00	
			16'363.00		22'000.00		4'675.00
4	Gesundheit Netto Ertrag	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
		4'000.00		4'000.00		4'000.00	
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	11'423.85		70'000.00		27'570.00	0.00
			11'423.85				27'570.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	65'395.55	65'395.55	340'000.00	0.00	141'133.45	141'133.45
			0.00		340'000.00		0.00
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand						
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	4'000.00	213'220.95	4'000.00	732'000.00	4'000.00	45'979.15
		209'220.95		728'000.00		41'979.15	
	Total	282'616.50	282'616.50	736'000.00	736'000.00	191'112.60	191'112.60
	Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
	Gesamttotal	282'616.50	282'616.50	736'000.00	736'000.00	191'112.60	191'112.60

## Traktandum 2

### Teilrevision Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze

Das gültige Parkplatzreglement wurde von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2003 beschlossen. Im Zusammenhang mit dem vor Jahresfrist beschlossenen Campingreglements ist nun eine Teilrevision notwendig. Konkret soll das Parkieren von Wohnmobilen und Wohnanhängern geregelt werden. Dies erleichtert der Kontrollinstanz das Aussprechen von Bussen.

Nebst ein paar redaktionellen Anpassungen wurde ins Reglement neu Art. 2a aufgenommen.

#### **Neu im Reglement:**

Art. 2a: Das Parkieren von Wohnmobilen und Wohnanhängern ist ganzjährig zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr verboten.

**Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Annahme des Reglements über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze.**

\*\*\*

## Traktandum 3

### Kredit Renaturierung Budelbach

#### **Ausgangslage**

Die Schwellenkorporation Därligen möchte den Budelbach revitalisieren. Der Gesamtkredit über CHF 500'000 wird den «Schwelli»-Mitgliedern am 29. Mai 2026 beantragt. Die Gemeinde will sich dem Projekt anschliessen, indem sie die Brücke bei der Liegenschaft Hänzi am Blattacherweg 32 saniert. Für die Umsetzung des Vorhabens wird ein Kredit über CHF 75'000 benötigt. Die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20% sieht wie folgt aus:

Baustelleninstallation	Fr.	8'000.00
Abbrucharbeiten	Fr.	7'000.00
Durchlass	Fr.	40'000.00
Strassenbau	Fr.	12'000.00
Reserve	Fr.	<u>8'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>75'000.00</b>

Die Kredithöhe erfordert die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Mit der Renaturierung des Budelbachs wird die Basis für die Überbauung am Blattacher gelegt.

**Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionskredits über Fr. 75'000.00.**

\*\*\*

## Traktandum 4

### Nachkredit Schutzzonenüberprüfung

#### Ausgangslage

In der Sitzung vom 14. Juni 2021 genehmigte der Gemeinderat für die Schutzzonenüberprüfung im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Därligens einen Projektierungskredit über CHF 47'000. Nach einigen Anfangsarbeiten geriet das Projekt aus verschiedenen Gründen etwas ins Stocken und nahm erst 2025 wieder richtig Fahrt auf. Mit der unangenehmen Nebenwirkung, dass der Kredit mittlerweile um CHF 21'732.45 überzogen ist. Der Gemeinderat gewährte somit in der Sitzung vom 11. Mai 2026 einen Nachkredit bis zur Gesamthöhe von CHF 75'000.00 Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, liegt die Kompetenz gemäss Art. 7 Abs. 1 des Organisationsreglements der Gemeinde Därligen beim Gemeinderat.

#### Was ist eine Schutzzonenüberprüfung?

Der Kanton Bern verpflichtet die Gemeinden in der Nähe von Wasserquellfassungen Schutzzonen mit erhöhter Sicherheit zu errichten. Je nach Schutzzone sind im Anschluss Massnahmen zur Verhinderung von Verschmutzungen des Trinkwassers umzusetzen. Die Kosten für die Umsetzung sind noch nicht abschätzbar. Der Gemeindeversammlung wird sobald wie möglich ein Gesamtkredit für das Projekt zur Beurteilung vorgelegt. Der obenerwähnte gebundene Kredit deckt lediglich die Vorprüfung für das Gesamtprojekt ab.

**Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme des Projektierungskredits über CHF 75'000.**

\*\*\*

## Traktandum 5

### Kreditabrechnung Wasserleitung Tracht

#### Ausgangslage

Am 27. Juni 2026 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erschliessung der Liegenschaften im Tracht einen Kredit über CHF 120'000.00. Das Projekt ist abgeschlossen, die Abrechnung verzeichnet mit CHF 146'161.80 einen Kreditüberzug von CHF 26'161.80. Nach Beendigung der Bauarbeiten wurden die Kosten den Liegenschaftseigentümern im Tracht in Rechnung gestellt. Für Därligen bleibt damit einzig der Aufwand für den Eigentümeranteil der Badi Tracht. Dieser beträgt CHF 19'034.70.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Kredits über CHF 146'161.80 mit dem Eigentümeranteil von CHF 19'034.70.**

\*\*\*

## Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

### **Aktueller Stand zur Tagesschulumfrage**

Im Rahmen der letzten Umfrage zum Tagesschulbedarf in der Gemeinde Därligen wurden insgesamt acht Anmeldungen für den Dienstagmittag gemeldet. Für die weiteren Module wurde nur vereinzelt Bedarf angegeben.

Auch wenn die gemeldete Anzahl aktuell nicht ausreicht, um ein umfassendes Tagesschulanbot bereitzustellen, möchte die Gemeinde weiterhin Alternativen zur Tagesschule prüfen.

\*\*\*

### **Hundehaltung**

#### **Abgabe von Robidogsäcken**

Hundehalterinnen und Hundehalter können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Därligen pro Hund eine Rolle Robidogsäcke beziehen.



#### **Leinenpflicht**

Auf allen Schulanlagen, Spiel- und Sportplätze, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen, Bahnhöfen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von der Gemeinde bezeichneten Orten gehören die Hunde an die Leine.

#### **Hundekot**

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Fehlbare Hundehalter können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

#### **Haftpflicht**

Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

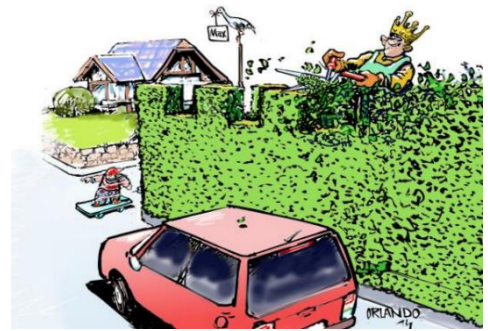
#### **Hundetaxe**

Gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Därligen sind die Hundebesitzer verpflichtet, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeverwaltung stellt einmal jährlich im August Rechnung. Alle Hundebesitzer, welche für ihren Hund keine Rechnung erhalten, werden gebeten, den Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Taxe beträgt jährlich 100.00 Franken pro Hund. Adressänderungen sowie Hunde, die weitergegeben wurden oder gestorben sind, müssen der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

\*\*\*

## Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

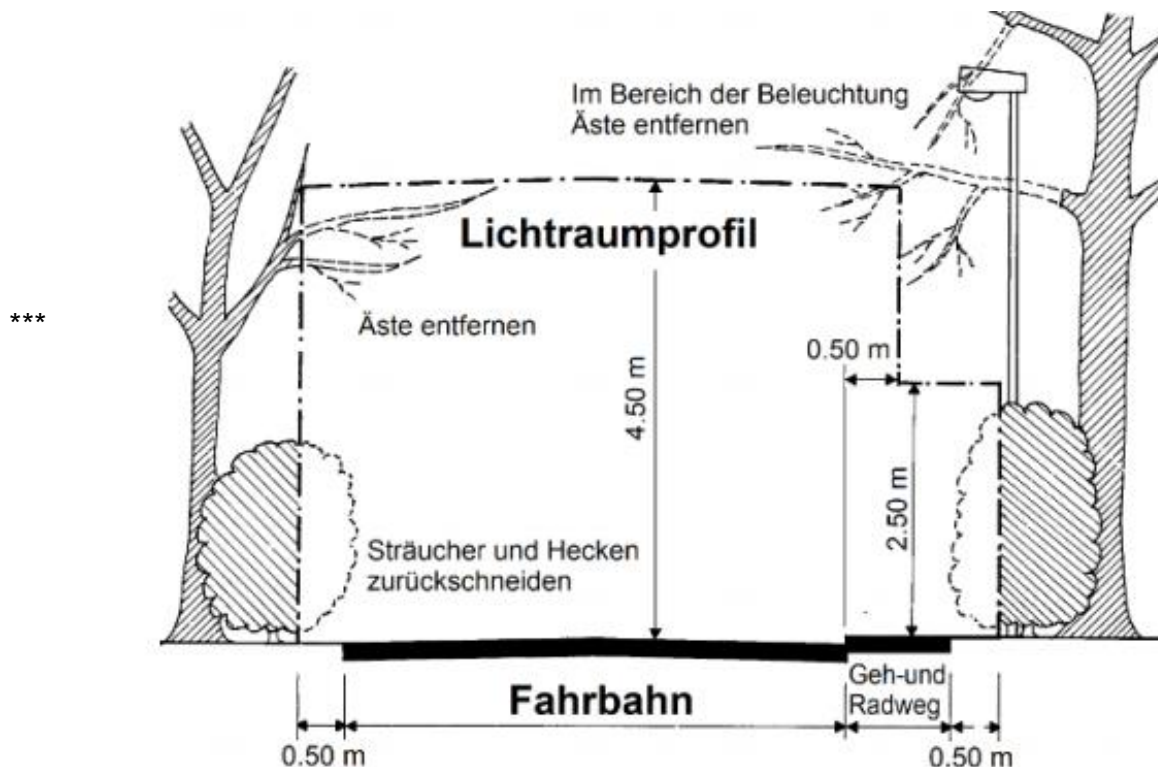
An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden.



Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrtafelabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



\*\*\*

## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **Badi Tracht**

Die Badeanlage Tracht wird in dieser Saison von Erwin Tschiemer geführt. Das Beizli ist in der Regel bei schönem Wetter geöffnet.

Eintrittspreise:

Erwachsene Fr. 5.00

Kinder 6–16 Jahre Fr. 2.00

Ortsansässige Därligerinnen und Därliger Fr. 2.00

Für die vergünstigten Angebote müssen auf der Gemeindeverwaltung Münzjetons bezogen werden.

\*\*\*

### **Neupensioniertenapéro**

Für Neupensionierte findet am Mittwoch, 2. September 2026 ein Aperó im Wöscherhus statt.

Eine Einladung erfolgt über die Arbeitsgruppe 59+ Därligen/Leissigen.

\*\*\*

## Mitteilungen aus der Schule

### Gipsmasken

Im Gestalten entstanden zur Faschzeit Gipsmasken unserer Gesichter. Dazu mussten wir uns gut eincremen und unsere Teampartner legten uns Gipsbandagen auf das Gesicht. Damit eine komplette Maske entstehen konnte, verschwanden wir für eine Weile komplett im Dunkeln und sprachlos unter der Maske. Schnell aber fing die Maske an, ihre Form zu behalten und wir konnten wieder zum Vorschein kommen. Etwas staubig waren wir dann zwar, aber es sind am Ende ganz unterschiedliche, allesamt sehr schöne Exemplare entstanden.



\*\*\*

### Projektmorgen der Mittelstufe

Hoch im Kurs sind in der Mittelstufe der Schule Därligen die drei Projektmorgen, in denen alle Schüler in Gruppen aufgeteilt werden und zusammen verschiedenen Posten anschauen. In diesem Schuljahr ging es durchgehend um das Thema «Vögel». In Erinnerung blieben vor allem kreative Posten wie das Erstellen einer Futterkugel für hungrige Vögel im November, oder das Basteln verschiedener Vögel im März. Aber auch, dass unsere heutigen Vögel von den Dinosauriern abstammen, blieb vielen Schülern noch im Gedächtnis. Dass man sich auch mithilfe eines Ultraleichtflugzeugs zusammen mit einem Vogelschwarm in die Lüfte schwingen kann, konnten alle dank eines Ausschnitts des Films «Der Junge und die Wildgänse» sehen.

Am vierten und letzten Projektmorgen werden wir uns den Exoten unter den Vögeln widmen, die man in unseren Breitengraden nicht oft zu Gesicht bekommt.

Mittelstufe Därligen

\*\*\*

# Examen der Primarschule Därligen

**Mittwoch, 1. Juli 2026**

**Donnerstag, 2. Juli 2026**



Das Schuljahr geht zu Ende. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei all jenen Personen bedanken, die sich in irgendeiner Form für unsere Schule engagiert haben. Auch den Eltern danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Gerne zeigen wir Ihnen dieses Jahr unsere Aufführung zum Thema «Vögel».

## **Programm**

Mittwoch, 1. Juli:	18.20-18.50 Uhr: Werkausstellung
	19.00 Uhr: Aufführung Basisstufe und Mittelstufe
Donnerstag, 2. Juli:	09.20-09.50 Uhr: Werkausstellung
	10.00 Uhr: Aufführung Basisstufe und Mittelstufe
	13.15-14.50 Uhr: Spielnachmittag Basisstufe und Mittelstufe

**Am Donnerstagnachmittag wird uns das Elternkomitee mit einem reichhaltigen Buffet verwöhnen.**

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Elternkomitee, freuen uns auf den grossen Tag und hoffen, auch Sie bei uns begrüssen zu dürfen.

\*\*\*

## Mitteilung aus der Schwellenkorporation

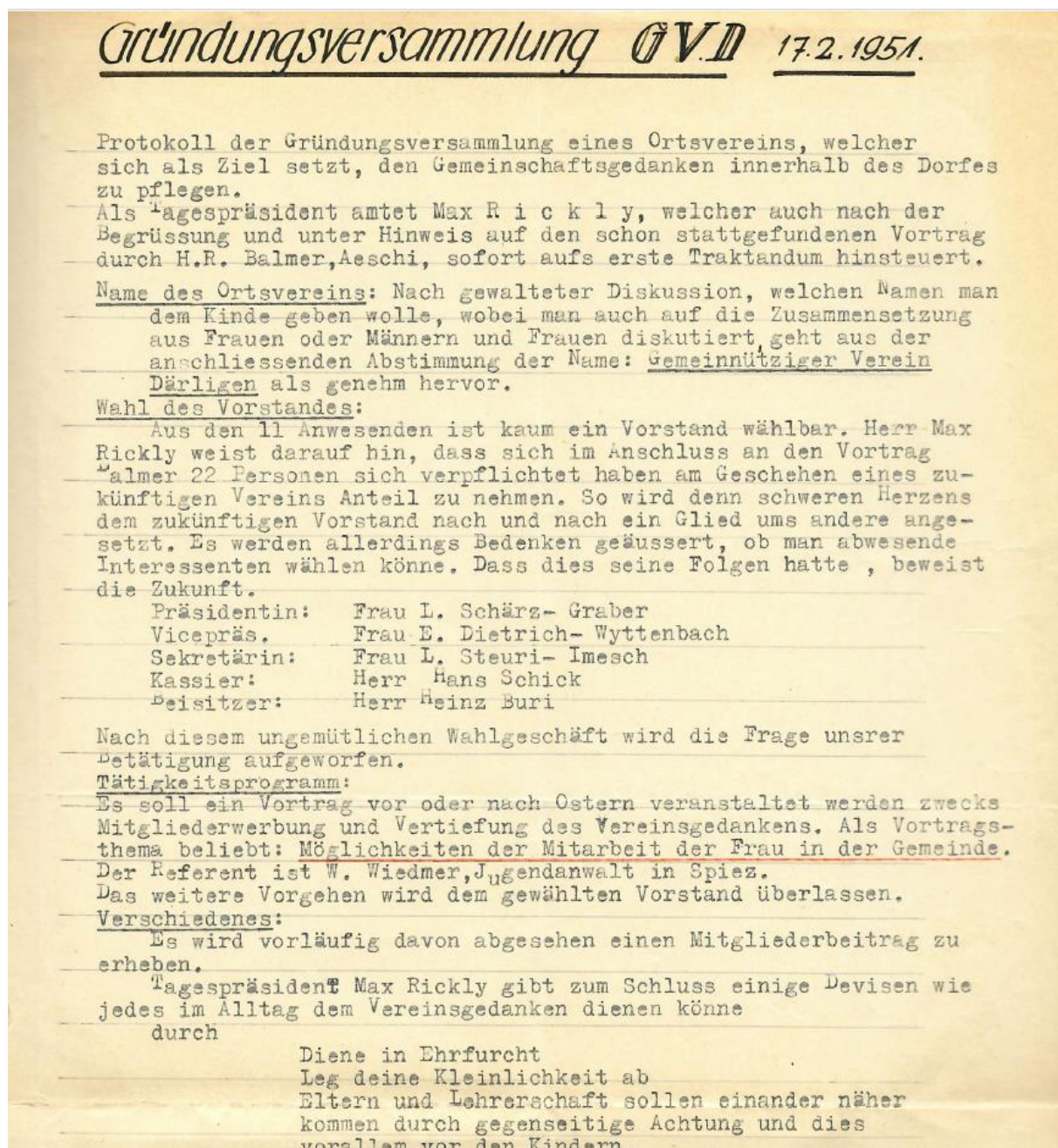
Die Schwellenkorporation Därligen bittet die Bevölkerung, Grüngut wie z.B. Rasenschnitt nicht in fließende Gewässer zu entsorgen.

Wir danken der Bevölkerung bestens.

\*\*\*

## Vereinsinformationen

### 75-jähriges Jubiläum des Gemeinnützigen Vereins Därligen



Was im Februar 1951 als Ziel des damaligen Ortsvereins festgelegt wurde – nämlich den Gemeinschaftsgedanken innerhalb unseres Dorfes zu pflegen –, wird bis heute aktiv gelebt. Dieser Gedanke soll auch in Zukunft der Leitgedanke des Gemeinnützigen Vereins Därligen bleiben.

Unsere Anlässe wie der Frühlingsbrunch, die Kaffeestube am Sommerfest sowie der traditionelle Chüechlitag im Spätherbst richten sich an die gesamte Dorfbevölkerung und sind fester Bestandteil unseres Vereinslebens.

Für unsere Seniorinnen und Senioren organisieren wir regelmässig Nachmittage, einen jährlichen Ausflug sowie die beliebte Weihnachtsfeier. Neugeborene werden mit einem Geschenk willkommen geheissen; zudem beteiligt sich der Verein an den Weihnachtsgeschenken für die Schulkinder und ermöglicht den Besuch vom Samichlaus.

Hast du Freude am Vereinsleben? Neue Aktivmitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

Aus Därligen – für Därligen!

[gnv-daerligen.ch](http://gnv-daerligen.ch)



\*\*\*



# 1. August

## **Traditionelles «Kränzli» binden:**

- 10:00 Uhr** Besammlung auf dem Schulhausplatz zum gemeinsamen Blumensammeln (Eimer mitbringen)
- 10:30 Uhr** Rückkehr Schulhausplatz zum Kränzli binden  
**(Kinder bis 4 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen)**

## **Lampionumzug durch Därligen**

- 19:30 Uhr** Besammlung beim Schulhaus, anschliessend Umzug durch das Dorf. Bevölkerung, Familie und Freunde sind herzlich eingeladen, sich dem Umzug anzuschliessen.

## **Apéro:**

- ab 20:00 Uhr** beim Wöscherhus mit Verpflegung für jedes Kind; Erwachsene verpflegen sich selbst

**Das Abbrennen von Feuerwerk sowie das Aufräumen des Feuerwerks/Kehrichts liegt in der Eigenverantwortung!**

Wir freuen uns auf euch! Bei Fragen: 079 445 03 76

\*\*\*

## Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturm auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.

### Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend Schäden im Obstbau, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süßen Saft aufsaugt.

### Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nestdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. **Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen;** aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



*Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)*

## **Vereinsinformationen**

Ortsansässige Vereine und lokale Institutionen können im Därligen-Info Mitteilungen die von öffentlichem Interesse sind und Hinweise auf Anlässe und Veranstaltungen beinhalten, veröffentlichen.

Entsprechende Beiträge sind der Gemeindeverwaltung in elektronischer Form zu liefern [info@daerligen.ch](mailto:info@daerligen.ch).

Das Därligen-Info erscheint normalerweise jeweils im Januar, Juni und November. Der jeweilige Redaktionsschluss wird in der aktuellen Ausgabe für die nächste Ausgabe publiziert.

\*\*\*

## **Sprechstunde Gemeindepräsident**

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen wie folgt zur Verfügung.



Montag, 17. August 2026  
Montag, 14. September 2026  
Montag, 19. Oktober 2026

Zeit: 17:45 - 18:15 Uhr  
Ort: Gemeindeverwaltung

\*\*\*

## **Nächste Ausgabe Därligen-Info**

Das nächste Därligen-Info erscheint im November 2026.

Redaktionsschluss ist der 25. September 2026.

\*\*\*

## **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Därligen  
Chrützweg 2  
3707 Därligen

☎ 033 822 75 55 / [info@daerligen.ch](mailto:info@daerligen.ch)

\*\*\*



## **Wichtige Mitteilung!**

### **Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze**

Der Gemeinderat wird in der Sitzung vom 15. Juni 2026 eine Verordnung für die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze verabschieden. Der Erlass dient als Ergänzung zum «Parkplatzreglement».

**Neu werden die Parkplätze an der Dorfstrasse rund um die Uhr gebührenpflichtig sein.**

Bürgerinnen und Bürgerinnen haben wie bisher die Möglichkeit Parkkarten zu erwerben.

\*\*\*



### **Zu vermieten – Parkplatz beim Feuerwehrmagazin**

Beim Feuerwehrmagazin sind die Parkplätze Nr. 1 und 3 frei. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Die Miete des Parkplatzes beträgt 40 Franken pro Monat.